Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3206**

16. Wahlperiode 27. 10. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Thilo Hoppe, Ute Koczy, Fritz Kuhn, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Perspektiven der europäischen Kulturpolitik

Die Gemeinsamkeiten der europäischen Kultur herausstellen und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, ohne die kulturellen, nationalen und regionalen Unterschiede einzuebnen, ist ein wichtiges Ziel auch der deutschen Politik. Dies verdeutlicht nicht zuletzt die zunehmende Verankerung des Politikfeldes „Kultur" im Institutionengefüge der Europäischen Union. Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages am 1. November 1993 hat die Gemeinschaft eine eigenständige kulturelle Kompetenz erlangt. In einem Kulturartikel – Artikel 151 nach Annahme des Vertrags von Amsterdam (1997) – wurden die wichtigsten Ziele für die Tätigkeit der Gemeinschaft im Kulturbereich festgelegt. Der Kulturartikel schuf zugleich die rechtliche Grundlage für die Programme, Aktionen und Initiativen der EU, die gezielt zur Förderung kultureller Aktivitäten im Gemeinschaftsgebiet aufgelegt werden. Im Laufe des europäischen Einigungsprozesses hat sich – unterstützt durch die kulturpolitischen Debatten und Aktivitäten des Europarates und des Europäischen Parlaments – ein Bewusstsein dafür herausgebildet, dass die gemeinsame europäische Kultur im Rahmen der gegenseitigen Wahrnehmung der Vielfalt der Kulturen in Europa eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des europäischen Integrationsprozesses sein würde.

Es geht nun – gerade vor dem Hintergrund einer geschwundenen öffentlichen Zustimmung zu Europa – vor allem um die Frage, wie die Kultur zur Stärkung der europäischen Identität und der gemeinsamen europäischen Wertgrundlagen beitragen kann. Die europäische Einigung wird deshalb zu Recht auch als ein kulturelles Projekt wahrgenommen. Gerade das Europäische Parlament machte wiederholt deutlich, dass sich europäische Kulturpolitik nicht als Instrument der kulturellen Homogenisierung verstehen dürfe, sondern ein komplexes, aus dem Zusammentreffen von Unterschieden entstehendes Identitätsmodell entwickeln müsse. Dieses Leitmotiv durchzog auch die Debatten über die ab 2007 beginnende neue Programmgeneration und hier insbesondere das künftige Rahmenförderprogramm „Kultur 2007". Das größere Gewicht einer europäischen Kulturpolitik zeigt sich auch in den Ergebnissen der Verfassungsdiskussion. Ein besonderes Kennzeichen für den künftigen Stellenwert der Kultur ist die Aufnahme der Grundrechte-Charta der Europäischen Union in den Entwurf einer künftigen EU-Verfassung.

Ein wesentlicher Schwachpunkt der Kulturförderung der Europäischen Union ist deren Unübersichtlichkeit. Es gibt nur wenig Erkenntnisse auf europäischer Ebene über die Interdependenzen und Komplementaritäten der verschiedenen Kulturfördermaßnahmen, ebenso wenig können Überschneidungen in Zielrichtung und Adressatenkreis exakt ermittelt werden. Es ist insgesamt – wie auch der Kulturfinanzbericht 2006 der statistischen Ämter des Bundes und der Länder darlegt – äußerst schwierig, sich einen genauen Überblick über diese zahlreichen kulturellen Aktivitäten und Programme der EU zu verschaffen, die von einer Vielzahl von Generaldirektionen der Europäischen Kommission verwaltet werden. Auch eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel insgesamt und auch auf Ebene einzelner Mitgliedstaaten ist bisher kaum möglich.

Zunehmende Bedeutung erhalten inzwischen auch die ökonomischen Aspekte der Kulturpolitik. Ungeachtet der marktkritischen Zielsetzung der jetzt zur Ratifizierung vorgesehenen UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt hat die Gemeinschaft – gemäß Artikel 157 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) – die Aufgabe, die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft zu gewährleisten. Dies betrifft nicht zuletzt die Kultur- und Kreativindustrien (Musik, Verlagswesen, Film und audiovisuelle Medien). Die Europäische Union hat hierzu eine Reihe von Programmen aufgelegt, die die Wettbewerbsbedingungen dieses Sektors stärken sollen. Während der österreichischen EU-Präsidentschaft wurde versucht, eine partielle Einbindung der Kulturindustrien in die Lissabon-Strategie auf europäischer Ebene zu erreichen.

Die Bundesregierung hat Zielsetzungen und Projektplanungen auf dem Gebiet der Kultur für die deutsche EU-Präsidentschaft bisher nicht deutlich gemacht. Sie hat auch nicht dargelegt, welche Rolle die Kulturpolitik auf europäischer Ebene insgesamt spielen soll. Ebenso wenig gibt es Informationen darüber, welche Schwerpunkte sie im neuen Arbeitsplan des Rates im Bereich der Kultur für die Jahre nach 2007 setzen will. Der Arbeitsplan gibt mehrere thematische Aufgaben vor, die unter den fortfolgenden Präsidentschaften kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies erfordert eine dauerhafte Kooperationsarbeit zwischen mehreren Vorsitzländern. Hinzu kommt, dass die Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf kulturpolitische Vorhaben der EU – auch nach der Föderalismusreform – keineswegs einfacher geworden sind. Nur eine enge Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund und Ländern kann für eine hinreichende Interessenvertretung auf der europäischen Ebene sorgen. Notwendig ist deshalb neben einer Darlegung der konzeptionellen Ausrichtung des deutschen Beitrages zur Weiterentwicklung der EU-Kulturpolitik auch eine Überprüfung der institutionellen Grundlagen des politischen Handelns von Bund und Ländern auf europäischer Ebene.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Kulturpolitische Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft 2007

1. Welche Projekte und Themen im Kulturbereich wird die Bundesregierung in der Zeit der EU-Präsidentschaft in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellen?

2. Wie sollen die thematischen Schwerpunkte in Deutschland und auf europäischer Ebene besonders hervorgehoben werden?

   Welche Veranstaltungen und anderen Maßnahmen sind nach gegenwärtiger Planung in diesem Zusammenhang vorgesehen, und in welcher Weise werden zivilgesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen in dieses Programm einbezogen?

3. Welche institutionellen und prozeduralen Vorkehrungen wird die Bundesregierung vorschlagen, um eine erfolgreiche Kooperationsarbeit mit vorangehenden bzw. nachfolgenden Vorsitzländern auf dem Gebiet der Kulturpolitik zu garantieren?

4. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die kulturpolitischen Vorhaben ihrer EU-Präsidentschaft in geeigneter Weise in den Kontext der Lissabon-Strategie – als einem zentralen Ziel der EU-Politik – einordnen lassen?

5. Welche Fachdebatten und Konferenzen plant die Bundesregierung zu den Themen der Kreativwirtschaft für die deutsche Präsidentschaft?

   Wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine eigene Studie zur Kulturwirtschaft vorlegen?

6. Wie lauten die Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Arbeitsplans im Bereich der Kultur für die Jahre nach 2006?

   Welche Schwerpunkte sollen gesetzt werden, und welche neuen prioritären Vorhaben werden gegenüber dem bisherigen Arbeitsplan besonders hervorgehoben?

   Wird sich die Bundesregierung für eine Verlängerung der Geltungsdauer des Arbeitsplans auf drei oder vier Jahre einsetzen?

7. Was erwartet die Bundesregierung von der Initiative „Europa eine Seele geben“, die nach den Konferenzen in Paris, Budapest und Granada im Herbst 2006 erneut in Berlin tagen wird?

8. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Projekt zur Schaffung einer europäischen Kultur-Charta bei?

   Mit welchen konkreten Maßnahmen – insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft – wird dieses Vorhaben durch die Bundesregierung unterstützt?

II. Institutionelle Aspekte

9. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis und die Kooperationsbeziehungen zwischen Europäischer Union und Europarat?

   Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Ergebnissen des Juncker-Berichts vom April 2006 („Eine einheitliche Zielstellung für den europäischen Kontinent“) in kulturpolitischer Hinsicht, und welche Aufgaben ergeben sich hieraus für die künftige Kooperation zwischen der Gemeinschaft und dem Europarat?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen in der Arbeitsstruktur der Europäischen Kommission auf kultur- und medienpolitischem Gebiet und die damit verbundenen Neuzuschnitte der Generaldirektionen, und welche Maßnahmen wird sie für die künftige Arbeitsteilung in der Kommission, insbesondere nach dem Hinzutreten weiterer Mitgliedstaaten im Jahr 2007, vorschlagen?

11. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, mehr Transparenz für die Arbeit und die Arbeitsergebnisse der Gremien des Rates und seiner Gliederungen auf kulturpolitischem Gebiet zu schaffen?

12. Welche Ressorts sind in die Formulierung und Koordinierung kultur- und medienpolitischer Vorhaben auf europäischer Ebene jeweils involviert? Welche formellen Vorgaben und sachlichen Gründe sind dafür maßgeblich?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen bei der Arbeitsteilung innerhalb der Bundesregierung – insbesondere zwischen

Bundeskanzleramt (BMK) und Auswärtigem Amt –, und sieht sie Anlass für Änderungen?

13. Wie sehen die Verfahren zur Koordination der innerstaatlichen Willensbildung im Bereich kulturpolitischer Vorhaben auf europäischer Ebene im Einzelnen aus?

    Welche Veränderungen ergaben sich aus der Föderalismusreform und den damit verbundenen Änderung von Artikel 23 des Grundgesetzes (GG) bzw. EUZLBG und der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union?

    Sieht die Bundesregierung Anlass zu Gesprächen mit den Ländern, um künftig eine hinreichende deutsche Interessenvertretung in kulturpolitischen Fragen auf der europäischen Ebene zu garantieren?

14. In welchem Umfang beteiligen sich zivilgesellschaftliche Akteure an der Formulierung und Entwicklung von Vorhaben im Rahmen der EU-Kulturpolitik (Verbände, private und politische Stiftungen, Religionsgemeinschaften)?

    Welche Verfahren der Konsultation und Koordinationen zwischen Politik und den zivilgesellschaftlichen Akteuren haben sich hierzu entwickelt?

    Welche Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Bundesregierung, die zivilgesellschaftlichen Akteure künftig besser in den Beratungs- und Koordinierungsprozess einzubeziehen?

15. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der bisherigen Arbeit des „Cultural Contact Point Germany“ bei?

    Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass es auch in Zukunft in Deutschland eine solche Kontakt- und Informationsstelle für die EU-Kulturprogramme geben wird, und ist sie auch künftig bereit, die dafür erforderlichen (Bundes-)Mittel zur Verfügung zu stellen?

16. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die kulturpolitisch relevanten Internetinformationen der EU, insbesondere der GD Bildung und Kultur, künftig vollständig in deutscher Sprache angeboten werden?

III. Kulturelle Aspekte der EU-Politik

17. Welche EU-Normsetzungen sieht die Bundesregierung neben Artikel 151 EGV gegenwärtig als besonders bedeutsam im Hinblick auf Kultur und Kulturpolitik in Deutschland?

    Welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus im Hinblick auf die kulturpolitischen Aspekte der künftigen Dienstleistungsrichtlinie, deren wesentliches Ziel es ist, bürokratische Hindernisse abzubauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen?

18. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Kulturaspekten der Lissabon-Strategie und insbesondere der Rolle kulturwirtschaftlicher Aktivitäten für das Wirtschaftswachstum bei?

    Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung im Einzelnen auf dem Gebiet der Kulturförderung, aber auch auf den Rechtsgebieten des Binnenmarktes, des Wettbewerbs, des Steuerrechts und des internationalen Handels für erforderlich, damit die Kulturwirtschaft einen substantiellen Beitrag zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele leisten kann?

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die künftigen Wirkungen des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland und Europa?

    Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich hierbei um ein „Gegenmodell“ zu dem auf Liberalisierung setzenden WTO-Recht handele, das die bestehenden Systeme der Kultur- und Medienpolitik in Europa und ebenso die nationalen Förderinstrumente im Kulturbereich in ihrem Bestand bedrohe?

20. Sieht die Bundesregierung in der UNESCO-Konvention ein mögliches Hemmnis für die Einbindung der Kulturindustrien insbesondere im audiovisuellen Bereich in die Lissabon-Strategie, die sich zum Ziel gesetzt hat, den europäischen Wirtschaftsraum zur wettbewerbsstärksten Region der Welt zu machen?

    Sieht die Bundesregierung Gefahren für die kulturelle Vielfalt im Lissabon-Prozess?

21. Wie will die Bundesregierung ausschließen, dass die Vorgaben und Empfehlungen der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur argumentativen Absicherung und Rechtfertigung protektionistischer Maßnahmen und der Marktabschottung auf dem Gebiet der Kultur und insbesondere im Bereich der europäischen Medien- und Kreativwirtschaft verwendet werden?

22. Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, dass die Zielsetzungen und Grundprinzipien – insbesondere freie Meinungsäußerung, Medienfreiheit, gleichberechtigter Zugang zu kulturellen Ausdrucksformen aus der ganzen Welt, wie Offenheit gegenüber anderen Kulturen (Artikel 1 und 2 der Konvention) – in den künftigen Unterzeichnerstaaten beachtet werden?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Deutschen UNESCO-Kommission, die übergreifenden Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der deutschen und europäischen Kulturpolitik auf der Grundlage des UNESCO-Übereinkommens zu überprüfen und einen Diskussionsprozess zu den Zielen und Instrumenten nationaler, europäischer und multilateraler Kulturpolitik anzustoßen?

    Welche Vorschläge wird die Bundesregierung hierzu unterbreiten?

IV. Kulturförderung der EU

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der EU aufgelegten Kulturförderprogramme im Licht der von der EU-Kommission veröffentlichten und veranlassten Studien und Evaluierungen?

    Welche Schlussfolgerungen hat sie daraus gezogen, und in welcher Weise hat sie diese dem Deutschen Bundestag präsentiert?

25. Wie beurteilt die Bundesregierung das künftige Programm „Kultur 2007“?

    Worin sieht die Bundesregierung im neuen Programm die wesentlichen Fortschritte und Verbesserungen gegenüber den bisherigen Programmgenerationen?

26. Wie beurteilt die Bundesregierung das künftige Programm „Bürger für Europa“, und worin sieht sie die wesentlichen Fortschritte gegenüber dem vorangehenden Aktionsprogramm „Bürgerbeteiligung“?

27. Welche Vorhaben plant die Bundesregierung im Hinblick auf das „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008“?

Welche Initiativen und Veranstaltungen sind nach jetziger Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland vorgesehen?

In welcher Weise wird die Bundesregierung das Thema in der Zeit ihrer EU-Präsidentschaft berücksichtigen?

28. Welche EU-Förderprogramme und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen der EU besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung eine kulturelle Komponente im Sinn des „ersten Berichts über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft“ aus dem Jahr 1996 (KOM (96) 160 endg.)?

29. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass der seit langem von Rat und EU-Parlament geforderte Folgebericht von der EU-Kommission möglichst rasch vorgelegt wird?

    Wird die Bundesregierung außerdem dazu beitragen, dass der bereits vorliegende partielle Bericht zu den kulturellen Aspekten der Strukturfonds auch in deutscher Sprache publiziert wird?

30. Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, die Unübersichtlichkeit in der Vielfalt der kulturfördernden Maßnahmen der Europäischen Union zu überwinden?

    Mit welchen Mitteln kann erreicht werden, dass im Feld der kulturfördernden Maßnahmen größere Transparenz erreicht wird, und wie kann gewährleistet werden, dass die Interdependenzen und Komplementaritäten der verschiedenen Kulturfördermaßnahmen von der EU-Kommission regelmäßig überprüft werden und die Ergebnisse dieser Evaluierungen auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten einer Diskussion – auch auf parlamentarischer Ebene – zugänglich gemacht werden?

31. Wie hoch war das Ausgabenvolumen der kultur- und medienbezogenen Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen der EU – sowohl die „normalen“ Kulturprogramme wie etwa „Kultur 2000“ oder MEDIA als auch anderer Programme der Gemeinschaft mit einer kulturellen Dimension (insbesondere Strukturfonds) – verteilt auf die Jahre 2001 bis 2006?

32. Wie verteilten sich diese Mittel – unterteilt nach den verschiedenen Programmen und Maßnahmen – auf Deutschland, die anderen EU-Mitgliedstaaten, die Beitrittsländer sowie andere Staaten?

33. Wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Ermittlung und Darstellung aller kulturrelevanten Maßnahmen der Gemeinschaft umfassend ermöglicht werden und gleichzeitig ihr finanzielles Volumen insgesamt und auf die Mitgliedstaaten und andere begünstige Staaten ermittelt wird?

34. In welcher Weise wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass möglichst rasch eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel im kulturellen Bereich sowohl insgesamt als auch auf Ebene einzelner Mitgliedstaaten möglich ist?

35. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, wonach es von größter Bedeutung sei, in Zukunft auch für Europa detaillierte und konsistente Informationen zu der Lage der öffentlichen Mittel im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen?

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Bemühungen zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Kulturstatistik?

    Welche Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sind damit befasst, welche Ergebnisse wurden bisher erzielt, wo sind diese dokumentiert, und wie veranschlagt die Bundesregierung ihren Beitrag hierzu?

Welche Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung, Harmonisierung der Kulturstatistiken in den Zusammenhang ähnlicher Bemühungen auf der Ebene der UNESCO zu stellen?

V. Grundsatzfragen europäischer Kulturpolitik

37. Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich Aufgabenstellung, Kompetenzumfang und finanzieller Ausstattung der Programme, Aktionen und Initiativen der EU, die gezielt zur Förderung kultureller Aktivitäten im Gemeinschaftsgebiet aufgelegt werden?

    Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Definition und (Mit-)Gestaltung der europäischen Kulturpolitik?

38. Worin sieht die Bundesregierung die wesentlichen Herausforderungen für den kulturellen Sektor in der Europäischen Union in den kommenden Jahren?

    Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den kulturpolitischen Auftrag von Artikel 151 EGV?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der sich vertiefenden Vertrauenslücke zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den europäischen Institutionen die bisherigen Wirkungen der Programme, Aktionen und Initiativen der EU auf kulturpolitischem Gebiet?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus vor dem Hintergrund des Appells des Rates vom 21. Januar 2002, Kultur als einen wesentlichen Bestandteil der europäischen Integration, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Union, zu betrachten?

40. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die europäische Identität und das europäische Wertebewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten zu stärken?

    Welche Rolle soll dabei die Kulturpolitik der Europäischen Union spielen, und welche (komplementäre) Aufgabe ergibt sich hieraus für die Kulturpolitik in Deutschland?

41. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung das kulturelle Leben in den Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union gestärkt werden und gleichzeitig für den Prozess der Herausbildung einer europäischen Identität nutzbar gemacht werden?

    Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung als besonders wichtig an, um die bisher noch zu sehr auf die europäischen Eliten begrenzte kulturelle Europäisierung zu überwinden?

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die neue Konzeption der EU-Kommission, die Kulturpolitik stärker in den Dienst der europäischen Integration zu stellen und eine europäische „Agenda für Kultur“ zu schaffen?

    Welche Erwartungen richtet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an den im kommenden Jahr erscheinenden Bericht der Kommission, der eine Gesamtübersicht über die Perspektiven der EU-Kulturpolitik liefern soll?

    In welcher Weise wird die Bundesregierung die Diskussion dieses Berichtes in ihre Planungen zur EU-Präsidentschaft einbeziehen?

43. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen eigenen Bericht zur Lage und zur Entwicklung der Kulturpolitik der Europäischen Union vorlegen?

44. Welche von Einrichtungen der EU verfassten bzw. in Auftrag gegebenen Gutachten und Evaluierungen und andere Sachstandsberichte zum Stand und zu den Perspektiven der EU-Kulturpolitik liegen der Bundesregierung vor?

    Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung jeweils daraus gezogen, und in welcher Weise ist der Deutsche Bundestag darüber in Kenntnis gesetzt worden?

45. Welche Evaluierungsinstrumente hat die Bundesregierung selbst eingesetzt, um die Stärken und Schwächen der EU-Kulturpolitik festzustellen?

    Welche Gutachten, Evaluierungen und andere Expertiseaufträge sind von der Bundesregierung, einzelnen Bundesministerien oder anderen Einrichtungen im Bereich der Bundesregierung zum Themenbereich der EU-Kulturpolitik seit 2001 vergeben worden?

46. Welche Schlussfolgerungen und Aufgaben ergeben sich aus diesen Analysen für die deutsche EU-Präsidentschaft im Jahr 2007, und welche Maßnahmen werden für diesen Zeitraum für die Weiterentwicklung der EU-Kulturpolitik von der Bundesregierung im Einzelnen vorgeschlagen?

47. Welche Aufgaben ergeben sich hieraus für die deutsch-französische Kooperation auf dem Gebiet der Kulturpolitik?

    Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das „Memorandum der französischen Regierung zur europäischen kulturellen Zusammenarbeit“ aus dem Jahr 2004?

    Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung daraus gezogen, und in welcher Weise sind diese öffentlich gemacht worden?

48. Welche Vorhaben plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf dem Gebiet der deutsch-französischen Zusammenarbeit, und welche Erwartungen hat sie im Hinblick auf die Umsetzung im Rahmen der Konsultations- und Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene?

49. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der künftigen kulturpolitischen Kooperation zwischen der Europäischen Union und den USA, insbesondere nachdem Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Regierungserklärung (30. November 2005) die Wertegemeinschaft der westlichen Welt als ein hohes und kaum zu überschätzendes Gut bezeichnet hat?

    Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der von der EU-Kommission veranlassten Studie „The Europeans, Culture and Cultural Values“, die u. a. feststellt, dass in Europa die europäische Kultur vielfach in Abgrenzung und als „Gegenmodell“ zur US-amerikanischen Kultur gesehen wird?

Berlin, den 27. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333